

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21.01.2014

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 18:15 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	17:40 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 19:40 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Dietmar Wehrich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertreter: Herr Feigl

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Unterlagen wurden als Tischvorlagen ausgegeben:

<u>TOP</u>	<u>Inhalt</u>
5.1	Beantwortung von Fragen zur Saalesparkasse aus FA 3.12.2013
5.2	Information der BMA
	Beteiligungen ohne Vertreter des Stadtrates in Aufsichtsgremien
5.2.3.	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089 Vorlage: V/2014/12421
5.2.4.	Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2014/12422
6.1	Stellungnahme der Verwaltung zur Wiederherstellung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt
9	Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2014

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung bat, folgende Dringlichkeitsvorlagen in die Tagesordnung aufzunehmen:

Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung
Vorlage: V/2013/11980

Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser
Vorlage: V/2013/11991

Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung:

einstimmig zugestimmt

Der ursprüngliche TOP

5.6.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)
Vorlage: V/2013/12317

wurde im Jugendhilfeausschuss zurückgezogen.

Folgende TOP sind aufzunehmen:

5.6.2. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und MitBürger/Neues Forum zur Beschlussvorlage V/2013/11910 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/15

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21. Januar 2014 – öffentlicher Teil

bis 2018/19

Vorlage: V/2014/12379

- 5.6.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)
für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)
Vorlage: V/2014/12407

Herr Feigl zog den geplanten Tagesordnungspunkt

- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer ausreichenden
Finanzausstattung der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12205

zurück, da die Klagefrist gegen das FAG 2013 vorbei sei.

Der Tagesordnungspunkt

- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von
Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11850

wurde in der Sitzung des Sportausschusses am 19.12.2013 vertagt (WV dort 12.02.2014)

Beschluss:

Zurückstellung bis zum abschließenden Votum des Fachausschusses.

Abstimmung:

einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Meerheim fragte, aus welchem Grund die folgenden Vorlagen im nicht öffentlichen Teil eingeordnet wurden.

3. Beschlussvorlagen
3.1. Wirtschaftsplan 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: V/2013/12357
3.2. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2014
Vorlage: V/2013/12148
4. Informationsvorlagen

4.1. Wirtschaftsplan Haushaltsjahr 2014 - Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd
Vorlage: V/2013/12120

4.2. Sachstand der Bewilligungen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2013
Vorlage: V/2013/12177

Herr Stäglin erläuterte, dass sich die Entscheidung bezüglich der öffentlichen Beratung der Städtebaufördermittel mit der Ladungsfrist überschritten habe. Im Planungsausschuss wurde auch öffentlich beraten und in der Einladung des Stadtrates sind die Vorlagen ebenfalls im öffentlichen Teil eingeordnet. Er bat um öffentliche Behandlung.

Herr Neumann informierte, dass auch die Vorlage bezüglich der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin im öffentlichen Teil beraten werden könne.

Mehrere Mitglieder kritisierten, dass es formalrechtlich nicht in Ordnung sei, diese Vorlagen heute in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da die Vorlagen nicht ordnungsgemäß veröffentlicht waren.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Vorlagen im heutigen Finanzausschuss nicht endbehandelt werden und für die Sitzung des Stadtrates ordentlich veröffentlicht wurden. Die Verwaltung bat für das Versehen um Entschuldigung.

Mehrere Mitglieder äußerten, dass durch die zusätzlichen umfangreichen Änderungsanträge der Tagesordnungspunkt 5.2 sehr schwierig in der Kürze der Zeit überblickbar sei und eine Rückkopplung mit den Fraktionen auch nicht mehr realisiert werden könne.

Herr Wolter stellte folgenden Änderungsantrag:

Der ursprünglich geplante Tagesordnungspunkt 5.2 inklusive der Änderungsanträge

5.2. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089

5.2.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372

5.2.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/12111

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422

solle in die nächste Sitzung des Finanzausschusses vertagt werden. Die Verwaltung / BMA wurde um eine Stellungnahme zu den Änderungsanträgen gebeten.

Herr Feigl sprach sich gegen eine Vertagung aus. Er würde diese Sitzung gern als erste Lesung der Vorlage und der Änderungsanträge nutzen.

Herr Krause sprach sich für die Vertagung aus. Da es sich um ein sehr komplexes Thema von grundsätzlicher Bedeutung handelt, sollte es auch in den Fraktionen vorbesprochen werden.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Wolter:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt:

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 26.11., 03.12. und 10.12.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement (EB ZGM); Abberufung der Eigenbetriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses
Vorlage: V/2013/12166
 - 5.2. Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089 – vertagt -
 - 5.2.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372 – vertagt -

- 5.2.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/12111 – vertagt -
- 5.2.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421 – vertagt -
- 5.2.4. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422 – vertagt -
- 5.3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/11968
- 5.4. Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152
Vorlage: V/2013/11962
- 5.5. Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Vorlage: V/2013/11827
- 5.6. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: V/2013/11910
- 5.6.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)
Vorlage: V/2013/12317 – zurückgezogen -
- 5.6.2. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und MitBürger/Neues Forum zur Beschlussvorlage V/2013/11910 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: V/2014/12379 – neu -
- 5.6.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)
Vorlage: V/2014/12407 – neu -
- 5.7. Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2
Vorlage: V/2013/11918
- 5.8. Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung
Vorlage: V/2013/11980 – neu -

- 5.9. Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser
Vorlage: V/2013/11991 – neu -
- 5.10. Wirtschaftsplan 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: V/2013/12357 – neu aus nicht öffentlichem Teil -
- 5.11. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2014
Vorlage: V/2013/12148 – neu aus nicht öffentlichem Teil -
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Wiederherrichtung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12019
 - 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12205 – zurückgezogen -
 - 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11850 – zurückgestellt -
 - 6.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Kooperationsvertrag Volkshochschulen
Vorlage: V/2013/12185
 - 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung der Brunnengalerie in Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12192
 - 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer städtebaulich und finanziell optimalen Entwicklungsplanung am Riebeckplatz
Vorlage: V/2013/12200
7. Informationsvorlagen
 - 7.1. Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11917
 - 7.2. Stand Bürgerhaushalt
 - 7.3. Wirtschaftsplan Haushaltsjahr 2014 - Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd
Vorlage: V/2013/12120 – neu aus nicht öffentlichem Teil -

- 7.4. Sachstand der Bewilligungen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2013
Vorlage: V/2013/12177 – neu aus nicht öffentlichem Teil -
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. mündliche Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 26.11., 03.12. und 10.12.2013

Herr Bönisch fragte nach der Gegenüberstellung der Stellenpläne 2013 zu 2014.

Frau Beßler erläuterte, dass diese in Papierform verteilt und elektronisch eingestellt worden sei.

Nachtrag zur Sitzung: Verteilung als Tischvorlage in der Sitzung am 10.12.2013 und Einstellung im Session auch zu dieser Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 26.11., 03.12. und 10.12.2013 werden ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 10.12.2013 wurde im nicht öffentlichen Teil folgender abschließender Beschluss gefasst:

- zu 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: V/2013/11922

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des in der Beschlussvorlage genannten Grundstücks zu den darin aufgeführten Bedingungen.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement (EB ZGM); Abberufung der Eigenbetriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses
Vorlage: V/2013/12166**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Dr. Meerheim, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Wolter, Herr Geier, Herr Neumann und Herr Heinz (amtl. Fachbereichsleiter Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement).

Auf Nachfrage, warum der Eigenbetrieb nicht bis zum 30.06.2014 abgewickelt sein könne, erläuterte Herr Geier, dass alle Arbeiten zum Jahresabschluss usw. umfassend abgearbeitet werden müssen und bis dahin die Betriebsleitung und der Eigenbetriebsausschuss noch im Amt bleiben müssen.

Herr Neumann fügte an, dass er die Anregung aufnehme und er versuchen werde, den Abwicklungsprozess bis zum 30.06.2014 abzuschließen.

Herr Heinz wies darauf hin, dass die letzten Jahre gezeigt haben, dass der Jahresabschluss jeweils zur Jahresmitte vorgelegen habe und dann noch durch die Gremien bestätigt werden müsse. Der Eigenbetrieb sei eine leere Hülle bis 31.12.2014 und habe keine Nachteile für die Stadt.

Aus den Reihen der Mitglieder wurde darauf hingewiesen, dass in der neuen Legislaturperiode dann noch ein neuer Eigenbetriebsausschuss bestimmt werden müsse. Dies sei nicht sinnvoll. Weiterhin baten die Mitglieder um Anpassung der Daten in der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des „Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“
2. Die Eigenbetriebsleitung und die Mitglieder des Eigenbetriebsausschusses werden mit Wirkung zum ~~01.01.2015~~ 31.12.2014 abberufen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

**zu 5.2 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 der Vorlage beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen
 - grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
 - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u. ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

**zu 5.2.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder in die Gesellschafterversammlungen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu entsenden.

**zu 5.2.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/12111**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 27. November 2013 eine Beschlussvorlage zur Ergänzung des § 5 (9) der Hauptsatzung mit dem Ziel, dass bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) alleinige Gesellschafterin ist, die Gesellschafterversammlungen aus dem Oberbürgermeister (oder einem von ihm benannten Vertreter) und sechs weiteren vom Stadtrat zu entsendenden Mitgliedern besteht.

Bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) nicht alleinige Gesellschafterin ist, und die kein eigenes Aufsichtsgremium haben, werden dem Stadtrat zusätzlich die Beschlusszuständigkeiten des Gesellschafters „Stadt Halle (Saale)“ zugewiesen, insbesondere

- Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführern oder Leitenden Angestellten wie z.B. Prokuristen nebst Eckpunkten der Anstellungsverträge,
- Geschäfte außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans bzw. außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit,
- Eingehen von Haftungsverhältnissen im Sinne von § 251 HGB und von sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB.

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**zu 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Im Abschnitt 1.1.1. „Zuständigkeit des Stadtrates“ (vgl. Randnummer 4) wird der Satz „Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“ gestrichen.

2. Im Abschnitt 1.1.3. „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ (vgl. Randnummer 10) wird der Satz: „Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.“ gestrichen. Eingefügt wird im Abschnitt 1.1 nach Randnummer 3 folgender Satz „Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.“
3. Im Abschnitt 2.2 „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 20) werden folgende Sätze gestrichen:
 - a. „Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden.“
 - b. „Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“
4. Im Abschnitt 2.3 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 23) wird folgender Satz wie folgt abgeändert: „Ein Weisungsrecht des Stadtrates an die von ihm gewählten bzw. entsendeten Mitglieder in Aufsichtsgremien besteht ~~nicht dann, wenn Vorschriften des Gesellschaftsrechts nicht entgegenstehen und der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.~~“
5. Im Abschnitt 2.8 „Interessenkonflikte Aufsichtsrat“ (vgl. Randnummer 32ff.) wird in Randnummer 35 folgender Satz gestrichen: „Für Zuwendungen an Mitglieder in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen gelten die Regelungen aus dem Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) analog.“
6. Im Abschnitt 3.7 „Vergütung Geschäftsführung und Vorstand“ (vgl. Randnummer 59ff.) wird nach Randnummer 64 folgende Ergänzung eingefügt:

„Die Gesamtvergütung (aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen) und jährliche Aufwendungen zur Altersversorgung eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstandes sollen individualisiert und unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt werden. Die gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstands bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen sind hinsichtlich der jährlichen Versorgungsleistungen sowie des Gesamtbetrages der erfolgten Rückstellungen ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Offenzulegen sind ferner Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr einem früheren Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstandes im Fall der Beendigung seiner Tätigkeit gewährt worden sind (z. B. Abfindungen).

Bei der Neu-Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes hat das zuständige Gremium für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes mit bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung hat das zuständige Gremium bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung zu sorgen.“

**zu 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. 1.1, Abs. 2 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Anteilseignerversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen (§ 119 Abs. 1 GO LSA). Die Stadt Halle (Saale) kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.“

2. 1.1.1, Abs. 4

„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“

wird ersetzt durch:

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an die Gesellschafterversammlung. In diese Gesellschafterversammlung werden entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) weitere Mitglieder entsandt“

3. 1.1.3, Abs. 8 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.“

4. 1.2, Abs. 14 wird ersetzt durch:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen sind, unterliegen einem Mitwirkungsverbot im Stadtrat, sofern ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligung berührt wird:

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Personalangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Vergabeentscheidungen.“

5. 2.2, Abs. 18 wird ergänzt durch:

„Bei der zeitlichen Organisation der Tätigkeit der Aufsichtsräte soll Berücksichtigung finden, dass es für Ehrenamtliche möglich sein muss, das Mandat auszuüben.“

6. 2.2, Abs. 20 wird gestrichen

~~„Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden. Hierbei soll in besonderem Maße die Vielfalt (Diversity) berücksichtigt und eine angemessene Beteiligung von Frauen angestrebt werden. Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“~~

7. 2.12, Abs. 41 wird ergänzt durch:

~~„Darüber ist in den Aufsichtsräten jeweils durch gesonderten Beschluss zu befinden.“~~

8. 3.2, Abs. 48 wird gestrichen:

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren. Sie ist verpflichtet, strategische Zielvorgaben konsequent zu verfolgen.“~~

9. 3.3., Abs. 52 wird gestrichen:

~~„Die Geschäftsführung / der Vorstand ist den Interessen des Anteilseigners verpflichtet.“~~

10. 3.7, Abs. 64 wird ersetzt durch:

„Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern der Unternehmensleitung, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei anderen Unternehmen, obliegt dem **Personalausschuss des Aufsichtsrats bzw. dem Aufsichtsrat selbst**. Das Genehmigungserfordernis gilt nicht, sofern es sich um private Vermögensverwaltung handelt.“

zu 5.3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/11968

An der Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Bönisch und Herr Dr. Meerheim.

Die Mitglieder kritisierten, dass zum wiederholten Mal kein Vertreter der Saalesparkasse oder der Herr Oberbürgermeister als Mitglied des Verwaltungsrates nicht an der heutigen Sitzung teilnehme und bei der von der Verwaltung übergebenen Beschlusskontrolle zu dieser Thematik nur auf die Fragen des Finanzausschusses vom 3.12.2013 eingegangen wurde.

Herr Knöchel wiederholte seine Fragen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.12.2013 zur Strategiediskussion im Verwaltungsrat.

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2013:

An der Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Wehrich, Herr Dr. Meerheim und Herr Geier.

Die Mitglieder führten aus, dass dem Geschäftsbericht auf den Seiten 32 und 33 zu entnehmen sei, dass sich die Bilanzsumme und die Kommunalkredite deutlich verringert haben. Auch im Forderungsgeschäft habe es deutliche Verschiebungen (Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden) gegeben.

Herr Geier antwortete auf Nachfrage, dass er davon ausgehe, dass diese strategischen Änderungen im Verwaltungsrat besprochen wurden. Er sei persönlich kein Mitglied dieses Gremiums. Die Möglichkeit der Ausschüttung an die Stadt werde zurzeit noch geprüft.

Ein Vertreter der Saalesparkasse war zur Sitzung nicht anwesend. Aus diesem Grund wurde die Vorlage auf die Sitzung im Januar 2014 vertagt. Die Verwaltung wurde gebeten, einen Vertreter der Saalesparkasse einzuladen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bericht des Verwaltungsrates nicht der Vorlage beigefügt sei.

Von Herrn Bönisch wurde die Frage gestellt, wie sich der Verwaltungsrat zur Tatsache positioniere, dass die erweiterte Eigenkapitalquote weiter erhöht wird, obwohl die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Rücklagen bereits deutlich erreicht wurde.

Die Mitglieder des Finanzausschusses erwarten die entsprechenden Antworten auf die Fragen (ggf. nicht öffentlich) in der Sitzung des Stadtrates, zu der die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse für das Jahr 2012 beschlossen werden soll.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Übergabe der vorgenannten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012.

zu 5.4 Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152 - Vorlage: V/2013/11962

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt für die Grundschule „Am Ludwigsfeld“ die Brandschutzgrundsicherung des gesamten Schulhauses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtrags- und Investitionsplanung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: 7.400068 gerundet: 907.000 €

Grundschule „Am Ludwigsfeld“

PSP-Element	Bezeichnung	Gesamt- ausgabe 2012 – 2014 neu	Ausgabe 2012	HAR 2012	2014 neu
700.100	Invest mit AiB Planungs- leistungen	142.292,50	892,50	24.100	117.300
700.200	Invest mit AiB Hochbau- leistungen	764.700,00	0	525.000	239.700

**zu 5.6 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: V/2013/11910**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Krause, Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Feigl, Herr Knöchel, Herr Geier, Herr Kogge und Herr Rauschenbach (Sparberater der Stadt).

In die Diskussion wurden die Änderungsanträge TOP 5.6.2 und 5.6.3 mit einbezogen.

Herr Geier informierte über den Statusbericht des Förderprogrammes Stark III (vgl. Anlage 2 der Niederschrift bzw. in elektronischer Form als externes Dokument zu dieser Sitzung). Ziel sollte es sein, die zur Verfügung stehenden Fördermittel optimal zu beantragen und für die Schulen zu nutzen.

Die Mitglieder kritisierten, dass die Mitglieder des Bildungsausschusses die gegebene Information in der Form so nicht bekommen haben. Die Schulentwicklungsplanung dürfe sich nicht am Förderprogramm Stark III ausrichten. Vielmehr sollte das eine das andere nicht ausschließen.

Herr Kogge führte aus, dass im Stadtrat und den Fachausschüssen auf die Sachverhalte der Stark III-Liste hingewiesen wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meerheim erklärten sich alle Mitglieder des Ausschusses mit dem Rederecht von Herrn Rauschenbach einverstanden.

Herr Rauschenbach erläuterte, dass die Richtlinie zur Umsetzung von Stark III noch nicht vollumfänglich vorliege. Sicher sei, dass die für die Förderung benannten Schulen 25 Jahre bestandssicher sein müssen. Weiterhin muss klar definiert sein, um was für eine Schulform es sich handelt. Diese klaren Aussagen seien bis zum Sommer nötig, um den hohen Förderanteil nutzen zu können. Es müsse im Sinne der Stadt gelingen, dass die Schulentwicklungsplanung und das Förderprogramm zu koordinieren. 6 Standorte seien von Stark III betroffen.

Herr Kogge wies darauf hin, dass Schulen unter 120 Schülern von der Förderung ausgeschlossen seien und gab weitere umfangreiche Erläuterungen.

Die Mitglieder führten aus, dass sie von der Verwaltung konkrete Änderungsvorschläge erwarten, falls sie diese für erforderlich hält. Außerdem müssen diese zuerst vor dem bildungsfachlichen Hintergrund im Bildungsausschuss geführt werden.

Herr Geier betonte, dass es das Ziel der Verwaltung sei, im Mai ein rundherum abgewogenes und geprüftes Antragsverfahren abzuschließen.

(17:40 Uhr – Frau Hintz kam in die Sitzung.)

Die Diskussion um einzelne Schulen begann.

Herr Krause stellte den Geschäftsordnungsantrag:

auf Abbruch der Debatte und Abstimmung.

Der Beschluss und die Änderungsanträge geben Aufträge an die Verwaltung, die in den entsprechenden Gremien diskutiert werden müssen.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt.

Die Mitglieder baten um Übersendung der Unterlagen zu Stark III von Herrn Geier.

Hinweis im Nachgang der Sitzung:

Erledigt per Mail am Mittwoch, 22.01.2014, 12:17 Uhr und im Session als externes Dokument eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Anlage 1) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes und des darin ausgewiesenen Bedarfes an Beschulungskapazitäten in den einzelnen Schulformen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
 - ~~2.1 Für Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen der Stadt Halle (Saale) wird das Gebiet der Stadt Halle (Saale) als Schuleinzugsbereich für die Bildungsgänge Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule festgelegt.~~
 - 2.2 Die Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ wird ab Schuljahr 2014/15 auf **3 Klassen** festgelegt.
 - 2.3 Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht Hauptschul- bzw. Realschulabschlüsse vergleichbar zu denen einer Sekundarschule.
 - 2.4 Im Gebiet der genannten Schulbezirke (ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten.

Schülerinnen und Schüler die in diesem Gebiet wohnen, können beim Wechsel an die weiterführenden Schulen der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden. Andernfalls erfolgt die Aufnahme in die nahegelegene Sekundarschule „Heinrich Heine“.
 - 2.5 Erhöhung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Sekundarschulanteiles der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ auf 5 Klassen im Schuljahr 2014/15. **Für das Schuljahr 2015/16 ist eine Erhöhung der Aufnahmekapazität des Gymnasialanteiles der KGS „Wilhelm von Humboldt“ auf 3 Klassen zu prüfen.**
 - 2.6 **Prüfung des mittel- und langfristigen Bedarfes einer weiteren Gesamtschule. Das Prüfergebnis ist in die Fortschreibung des**

Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2015/16 aufzunehmen.

2.7 Festlegung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2014/15 auf eine Fünfstufigkeit für das Gymnasium Südstadt und das Christian-Wolff-Gymnasium.

2.8 ~~Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung einer neuen weiterführenden Schule am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße, die die Eröffnung eines kommunal geführten weiterführenden Schule zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen. In der jährlichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die konkrete Schulform der weiterführenden Schule zu entscheiden.~~

~~Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. G. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.~~

~~Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.~~

~~2.8 Es sind durch die Verwaltung alternative Standortmöglichkeiten für einen Standort einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe zu prüfen. Die Prüfergebnisse sind in der Fortschreibung zum Schulentwicklungsplan für das Schuljahr 2015/16 darzustellen und die Planungsziele ggf. zu korrigieren.~~

2.10 Schaffung der Bedingungen zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Theodor-Neubauer-Str. 14 durch die Grundschule Auenschule und die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“.

Sollte die Realisierbarkeit des Planungsziels eine gemeinsamen Nutzung am Standort Theodor-Neubauer-Straße nicht möglich sein, ist für die Förderschule eine Alternativlösung zu prüfen (Sanierung/Teilsanierung des jetzigen Standortes oder Umzug in einen sanierten/teilsanierten anderen, noch zu prüfenden, Schulstandort der den Erfordernissen dieser Förderschule Rechnung trägt).

2.11 Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor- Neubauer-Str. 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule und der Grundschule Südstadt und die Standortverlagerung der Förderschule an diesen Standort.

2.12 Schulbezirksveränderung der Grundschule LILIEN-Schule und der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab Schuljahr 2014/15.

2.13 Für Grundschulstandorte, die im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes durch Unterschreiten der Mindestschülerzahlen im Bestand gefährdet werden, sind im Rahmen der Fortschreibungen des Schulentwicklungsplanes, vor Eintritt der Unterschreitung, zeitnah Schulbezirksveränderungen durchzuführen, mit denen die Bestandsfähigkeit hergestellt werden kann.

~~2.14 Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung eines Förderschulzentrums am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Schuljahr 2017/18 an dem die bisherige Beschulung der Förderschulen für Lernbehinderte Fröbel und Makarenko sowie der Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebmann“ konzentriert werden.~~

~~In Verbindung damit sind bis zum Schuljahr 2016/17 die Bedingungen zur Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain am Standort Harzgeroder Straße 63 zu schaffen.~~

Prüfung der Schaffung eines Förderschulzentrums in Halle-Neustadt. Im Vorfeld wird die Stadtverwaltung die VertreterInnen der betroffenen Schulen im Prüfprozess einbeziehen und deren Hinweise besonders berücksichtigen.

2.15 Schaffung von Voraussetzungen zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ durch Auslagerung des Hortes aus dem Schulgebäude (Ersatzneubau auf dem Schulgelände) bis zum Schuljahr 2015/16.

2.16 Prüfung von Möglichkeiten der Auslagerung des Hortes der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ aus dem Schulgebäude zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule bzw. eines gemeinsamen neuen Standortes für Grundschule und Hort im Schulbezirk.

2.17 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Str. 13 zum Schuljahr 2015/16 und der damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „August Hermann Francke“, „Am Ludwigsfeld“ und Johannesschule, zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Vorlage-Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011.

In Verbindung mit anderen bedarfssichernden Maßnahmen ist durch die Verwaltung bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 zu prüfen, ob Alternativlösungen für den Standort einer Grundschule in diesem Bereich existieren und ggf. das Gebäude Heinrich-Pera-Straße für eine andere Schulform nutzbar wäre.

~~2.18 Umsetzung der Sprachheilschule Halle vom Standort Ingolstädter Str. 33 an den Standort Freimfelder Str.88 und gemeinsame Nutzung des Schulobjektes mit der Förderschule für Lernbehinderte Comenius und Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen zu einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachentwicklung unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung.~~

~~2.19 Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“ und „Christian Gotthilf Salzmann“ am Standort Ernst-Hermann-Meyer-Str.60 unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung in diesem Förderschwerpunkt.~~

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des im Schulentwicklungsplan festgestellten Bedarfes an Schulanlagen und -gebäuden im Rahmen der pflichtigen Schulträgeraufgaben, entsprechende zeitlich und finanziell unteretzte Beschlussvorlagen zur Sicherung des erforderlichen Umfangs an ordnungsgemäßen Schulanlagen und -gebäuden vorzulegen.
4. **Der Stadtrat macht deutlich, dass SchülerInnen anderer Landkreise an den Schulen der Stadt Halle willkommen sind. Das gilt insbesondere für die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Schulen zur Förderung der Sprachentwicklung. Der Stadtrat bekundet sein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen aus Angersdorf und Zscherben weiterhin am Christian-Wolff-Gymnasium beschult werden. Schulen, wie z.B. die Gesamtschulen sollen auch von den SchülerInnen des Saalekreises genutzt werden können, wenn die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Zudem ist es für den Stadtrat vorstellbar, dass insbesondere die Schulen in Stadtrandlagen durch den Saalekreis mit genutzt werden. Er beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Saalekreis in diesem Sinne Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte es sein den SchülerInnen die gewünschte Beschulung mit den geringsten Schulwegen zu ermöglichen. Die Planung ist mit den benachbarten Trägern regelmäßig so abzustimmen, dass trägerübergreifend die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Schülerbeförderung sowie beim Betrieb von Schulstandorten getroffen werden. Hierzu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen werden.**

zu 5.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)
Vorlage: V/2013/12317**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen im Jugendhilfeausschuss 09.01.2014

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014//15 bis 2018/19 **(geänderte Anlage 1 gemäß Beschlusspunkt 2)** fest.

2. Im Beschlusspunkt 2 werden die Maßnahmen **2.6 und 2.8 gestrichen**

Der Beschlusspunkt 2.9 wird geändert in:

- 2.9. Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung einer neuen ~~4-zügigen Gymnasiums~~ **weiterführenden Schule** am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße / Gutjahrstraße/Oleariusstraße, die die Eröffnung einer kommunal geführten weiterführenden Schule zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen. **In der jährlichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die konkrete Schulform der weiterführenden Schule zu entscheiden.**

Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.

**zu 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und MitBürger/Neues Forum zur Beschlussvorlage V/2013/11910 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: V/2014/12379**

Diskussion siehe TOP 5.6.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. **Punkt 2.1** wird gestrichen
Begründung: Die SchülerInnen anderer Landkreise sind in der Stadt willkommen. Insbesondere kann somit die Beschulung der SchülerInnen aus Angersdorf und Zscherben am Christian-Wolff Gymnasium unproblematisch erfolgen.
2. **Punkt 2.8** wird gestrichen und durch 2.9 ersetzt
Begründung: Es bedarf keiner Vorzugsvariante. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante wurde stark kritisiert. Besonders mit Blick auf den Schulhof und die Turnhalle

bestehen erhebliche Zweifel, ob der Schulkomplex Dreyhauptstr./Oleariusstr./Gutjahrstr. für eine weiterführende Schule geeignet ist.

3. **Punkt 2.14** wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Prüfung der Schaffung eines Förderschulzentrums in Halle-Neustadt. Im Vorfeld wird die Stadtverwaltung die VertreterInnen der betroffenen Schulen im Prüfprozess einbeziehen und deren Hinweise besonders berücksichtigen.

4. **Punkt 2.18** wird gestrichen

Alternativ dazu: Streichung des Satzteils hinter dem Wort „Comenius“.

Begründung: Förderschulen für Sprachentwicklung sind Durchgangsschulen.

5. **Punkt 2.19** wird gestrichen

6. **Punkt 4 (neu):** Der Stadtrat macht deutlich, dass SchülerInnen anderer Landkreise an den Schulen der Stadt Halle willkommen sind. Das gilt insbesondere für die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Schulen zur Förderung der Sprachentwicklung. Der Stadtrat bekundet sein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen aus Angersdorf und Zscherben weiterhin am Christian-Wolff-Gymnasium beschult werden. Schulen, wie z.B. die Gesamtschulen, sollen auch von den SchülerInnen des Saalekreises genutzt werden können, wenn die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Zudem ist es für den Stadtrat vorstellbar, dass insbesondere die Schulen in Stadtrandlagen durch den Saalekreis mit genutzt werden. ~~Er beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Saalekreis in diesem Sinne Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte es sein den SchülerInnen die gewünschte Beschulung mit den geringsten Schulwegen zu ermöglichen.~~

Die Planung ist mit den benachbarten Trägern regelmäßig so abzustimmen, dass trägerübergreifend die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Schülerbeförderung sowie beim Betrieb von Schulstandorten geschaffen werden. Hierzu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.

**zu 5.6.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt
Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)
Vorlage: V/2014/12407**

Diskussion siehe TOP 5.6.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext in Punkt 2.17 wird geändert und erhält folgende Fassung:

2.17

Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Str. 13 zum Schuljahr 2015/16 und der damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „August Hermann Francke“, „Am Ludwigsfeld“ und Johannesschule, zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Vorlage-Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011.

~~In Verbindung mit anderen bedarfssichernden Maßnahmen ist durch die Verwaltung bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 zu prüfen, ob Alternativlösungen für den Standort einer Grundschule in diesem Bereich existieren und ggf. das Gebäude Heinrich-Pera-Straße für eine andere Schulform nutzbar wäre.~~

zu 5.7 **Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2**
****Vorlage: V/2013/11918****

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Herr Dr. Meerheim beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Bezugsbeschluss:

Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 – 2013, Stadtratsbeschluss vom 21.11.2007 (Vorlagen-Nr. IV/2007/06391)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Aktualisierung und Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horte), Teil 2 zur Kenntnis. (Teil 1 = Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten).
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Kindereinrichtungen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Kita- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Baufördermitteln.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Prioritätenliste in zweijährigem Abstand fortzuschreiben und dem Stadtrat die entsprechenden Aktualisierungen vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für alle kommunalen Bauvorhaben an Kindereinrichtungen (Kitas und Horte) jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen sind in den entsprechenden Haushaltsplanungen bzw. in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen.

Personelle Auswirkungen: keine

zu 5.8 Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung
Vorlage: V/2013/11980

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Herr Knöchel, Herr Dr. Wöllenweber und Herr Stäglin.

Herr Misch kritisierte scharf, dass die heutige Dringlichkeitsvorlage bereits im Oktober 2013 fristgerecht vorgelegen habe und dann durch die Verwaltung zurückgezogen wurde. Die Vorlagen 5.8 und 5.9 seien bis auf die Beratungsfolge identisch. Er wolle genau den Bereich wissen, wo welcher Klärungsbedarf bestand. Seiner Meinung nach sei die Vorlage sehr aussagekräftig. Er wies besonders auf die Synopse hin.

Herr Stäglin führte aus, dass die beiden Vorlagen aufgrund verwaltungsinternen Klärungsbedarfes zurückgezogen wurden. Die Betrachtung im Konzern Stadt war nicht abgeschlossen und es gab Fragen zu eventuellen Nachteilen für die Stadt. Es konnte nachgewiesen werden, dass keine Nachteile für die Stadt entstehen. Er betonte, dass die Stadt mit einer Stimme spreche und er aus diesem Grund nicht auf einzelne Bereiche eingehe. Er nahm die Kritik auf.

Durch andere Mitglieder des Ausschusses wurde kritisch angemerkt, dass der Oberbürgermeister in den Vorlagen immer das Für und Wider darstellen wollte. Dieser Abstimmungsprozess in der Verwaltung sollte sich auch in dieser Vorlage widerspiegeln. Weiterhin wurde die lange Rückwirkung der Inkraftsetzung (4 ½ Jahre) kritisiert.

Herr Misch betonte, dass er auf einer schriftlichen Beantwortung bestehe.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21. Januar 2014 – öffentlicher Teil

0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Zweiten Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: keine

**zu 5.9 Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser
Vorlage: V/2013/11991**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: keine

**zu 5.10 Wirtschaftsplan 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: V/2013/12357**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter, Herr Bönisch und Herr Neumann.

Auf Nachfrage von Herrn Misch wurde darauf hingewiesen, dass er auch als Mitglied des Aufsichtsrates an der Abstimmung des Wirtschaftsplanes teilnehmen könne.

Einige Mitglieder des Ausschusses kritisierten die nachträgliche Legitimierung des Wirtschaftsplanes und baten in Zukunft um rechtzeitige Vorlage der Unterlagen. Die Bedeutung der Beschlussfassung aufgrund der geringen Anteile der Stadt Halle an der Gesellschaft wurde in Frage gestellt. Außerdem wurde angemerkt, dass die Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters dem Stadtrat zusätzliche Arbeit mache.

Im Nachgang zur Sitzung wurde durch die Verwaltung geprüft und folgendes festgestellt:

Entsprechend § 8 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin sind, u.a., für Beschlüsse zum Wirtschaftsplan drei Viertel Mehrheit erforderlich.

Da die Stadt über 41,1 % Kapitalanteil verfügt, ist insofern die Entscheidung der Stadt Halle für den Wirtschaftsplan 2014 entscheidend.

Herr Misch beteiligte sich nicht an der Abstimmung, da er diese nachträgliche Beschlussfassung nicht für sinnvoll erachte.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin am 03. Dezember 2013 zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2014, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplan,
- Bilanz,
- Stellen- und Investitionsplan,
- Erläuterungen.

zu 5.11 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2014 Vorlage: V/2013/12148

An der Diskussion beteiligten sich Herr Feigl, Herr Dr. Meerheim, Frau Nagel, Herr Stäglin und Frau Grimmer (Stadtplanungsamt, Abteilungsleiterin Sanierungen).

Herr Stäglin wies zu Beginn der Diskussion ausdrücklich darauf hin, dass die Benennung der Maßnahme Rodelhügel nicht gut formuliert worden sei. In der Vergangenheit wurden ausschließlich Abbruchmittel in dem Gebiet eingesetzt. Jetzt sei es an der Zeit, Aufwertungsmittel im Stadtteil Silberhöhe einzusetzen. Für den eigentlichen Hügel werden

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21. Januar 2014 – öffentlicher Teil

ca. 50 T€ von der Gesamtsumme verausgabt. Die restlichen Mittel des Projektes werden für die Planung und Bauüberwachung, den Wegerückbau und neue Anpflanzungen eingesetzt.

Es wurde aus den Reihen des Ausschusses kritisiert, dass keine ausführliche inhaltliche Diskussion im Planungsausschuss geführt wurde und Zeitdruck bestehe, da die Antragsfristen in Kürze auslaufen. Es wurde gebeten, derartige Vorlagen künftig eher in die Stadtratsdiskussion einzubringen.

Herr Stäglin nahm die Kritik an, sagte auf Wunsch ergänzende Informationen im Planungsausschuss und zukünftig eine zeitigere Einbringung zu. Auf Nachfragen antwortete er, dass für das Multimediazentrum Mittel für die Stützmauer und für die „Scheiben Halle-Neustadt“ Mittel für eine Machbarkeitsstudie beantragt wurden. Dies soll die Abwägung mehrerer Möglichkeiten des Umganges mit den Scheiben ermöglichen, falls es das Land nicht umsetzt und bevor der Abbruch stattfinden würde.

Auf Nachfrage führte Frau Grimmer aus, dass die Entscheidung über die Maßnahmen des Jahres 2013 in der Vorlage enthalten sei. Die beantragten Mittel für 2014 würden noch hinzukommen. Die Anzahl und das Gesamtvolumen der Maßnahmen werden bewusst überzeichnet, um den städtischen Bedarf nachzuweisen.

(18:15 Uhr – Herr Müller verließ die Sitzung.)

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Maßnahmen gem. Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahmen für das Programmjahr 2014 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen.
3. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der Städtebauförderung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkung:

Entsprechend Haushaltsplanentwurf 2014/Antragstellung PJ 2014 mit HHJ 2018

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel
2014			
2015	1.106.500	1.000.500	106.000
2016	1.584.000	1.116.000	468.000

2017	3.365.800	2.397.500	968.300
2018	4.074.500	3.149.400	925.100
Gesamt	10.130.800	7.663.400	2.467.400

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Wiederherrichtung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt Vorlage: V/2013/12019

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Wöllenweber, Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Frau Hintz, Herr Bönisch, Herr Knöchel, Herr Geier, Herr Stäglin, Frau Wolff (Fachbereichsleiterin Finanzen).

Mehrere Mitglieder des Ausschusses kritisierten, dass der Antrag bzw. ähnliche Anträge schon sehr lange gestellt seien. Es sei sehr schade, dass die Anlage so lange nicht nutzbar sei.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass die Stellungnahme der Verwaltung aktualisiert wurde. Im Jahr 2014 sei die Wiederherstellung aufgrund fehlender Fördermittel nicht darstellbar. Mit Hilfe von Herrn Schachtschneider und einigen seiner Schüler konnte die Wurf- und Sprunganlage ertüchtigt werden. Zur vollständigen Sanierung der Anlage werden 370 T€ benötigt. Diese stehen erst planmäßig 2015 zur Verfügung.

Frau Wolff erläuterte, dass vorerst nicht eingeplante Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in den geplanten Ansatz einfließen. Erst am Jahresende könne eine Aussage abgegeben werden, ob es zu Mehreinnahmen komme.

Herr Dr. Wöllenweber stellte folgenden Änderungsantrag für den Antrag der Fraktion:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

... im Stadion Halle-Neustadt schnellstmöglichst wieder für sportliche ...

Herr Stäglin führte aus, dass das Stadion Halle-Neustadt in die Antragsliste für Städtebaufördermittel 2014 aufgenommen wurde.

Es wurde abschließend klargestellt, dass schnellstmöglichst heißt: Wenn Mittel frei werden, muss der Antrag umgesetzt werden.

Abstimmung des Änderungsantrages:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt **schnellstmöglichst** wieder für sportliche Aktivitäten genutzt werden können.

zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12205

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, fristwahrend eine kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das zuletzt am 18.12.2012 geänderte Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Hinblick auf eine unzureichende Finanzausstattung der Stadt Halle (Saale) durch die Landeszuweisungen einzulegen.
2. Zur Untermauerung der städtischen Klage wird die Stadtverwaltung weiterhin beauftragt, den auskömmlichen Finanzbedarf der Stadt Halle für alle pflichtigen und übertragenen Aufgaben für die Jahre 2013 und 2014 in verhandlungstauglicher Detailtiefe darzustellen. Darüber hinaus ist der Finanzbedarf bzw. Investitionsbedarf für pflichtige und nichtpflichtige Aufgaben darzustellen, die aufgrund der mangelhaften Finanzausstattung nicht erledigt werden können.

zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11850

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale) für die Ausübung ihres Sportanteils in der schulischen Ausbildung eine Fahrtkostenrückerstattung bekommen.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum
Kooperationsvertrag Volkshochschulen
Vorlage: V/2013/12185**

Auf Nachfrage von Herrn Feigl führte Frau Dr. Marquardt aus, dass es schon Verhandlungen mit dem Saalekreis gegeben habe. Die Umsetzung des Zieles ist in die Haushaltsplanung 2014 bereits eingeflossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das im Kooperationsvertrag „Volkshochschulen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis festgeschriebene Postleitzahlenprinzip wird ab Januar 2014 umgesetzt. Hierzu nimmt die Stadtverwaltung Verhandlungen mit dem Saalekreis auf. Der Kooperationsvertrag solle in diesem Zug weiterentwickelt werden.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung der
Brunnengalerie in Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12192**

Herr Wolter führte aus, dass die finanziellen Auswirkungen nicht dargelegt wurden und stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung des Antrages wegen Unzuständigkeit.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages:

6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

nicht zuständig

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.04.2014 ein Maßnahmenkonzept zur Sanierung der Brunnengalerie Halle-Neustadt vorzulegen, so dass eine Beantragung von Mitteln nach der Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion ermöglicht wird. In dem Maßnahmenkonzept sind die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen 2013 insbesondere im Hinblick auf die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Brunnengalerie zu berücksichtigen.

**zu 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer städtebaulich und finanziell optimalen Entwicklungsplanung am Riebeckplatz
Vorlage: V/2013/12200**

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, den Geschäftsführer des städtischen Unternehmens anzuweisen, bis zu einer anderslautenden Gesellschafterweisung jegliche Planungen für eine Neubebauung anstelle der abgerissenen Hochhäuser am Riebeckplatz einzustellen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung erneut, ihren absehbaren Raumbedarf sowohl insgesamt als auch speziell hinsichtlich eines eventuellen neuen Verwaltungssitzes am Riebeckplatz umfassend zu erheben, schlüssig darzulegen sowie mit dem Stadtrat verbindlich abzustimmen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung darüber hinaus, auf der Grundlage eines solchen verabschiedeten Raumkonzepts eine umfassend abgewogene und begründete Entscheidungsvorlage für oder wider einen Neubau am Riebeckplatz mit der Stadtverwaltung als Ankermieterin bis spätestens Ende 2014 vorzulegen.

zu 7 Informationsvorlagen

zu 7.1 Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale) Vorlage: V/2013/11917

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten und Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkung:

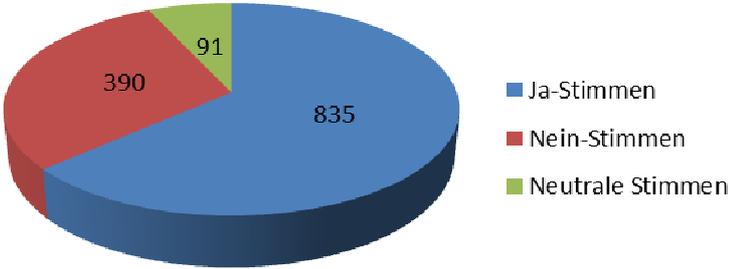
Im Zusammenhang mit dem bestehenden Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung und den pflichtigen Schulträgeraufgaben ist die Stadt verpflichtet, die Angebote und Anlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, entsprechend auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Die dazu erforderlichen Investitionen sind im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung verpflichtend aufzunehmen und in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen. Die Einordnung der Investitionen in den künftigen Jahren kann nur im Rahmen der Prioritätensetzung und der verfügbaren Finanzmasse erfolgen.

zu 7.2 Stand Bürgerhaushalt

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Dr. Meerheim, Herr Feigl, Herr Misch und Herr Geier.

Herr Geier gab einen statistischen Überblick über die Plattform Rechne mit Halle mit Stand vom 20.01.14:

Registrierte Teilnehmer	269
Bürgervorschläge	77
Antworten der Verwaltung	74
Umsetzbare Vorschläge	Bisher 34, die im weiteren Verlauf von den politischen Gremien beraten werden

Kommentare	299
Bewertungen	<p style="text-align: center;">Bewertungen (gesamt: 1.316)</p>  <p>■ Ja-Stimmen ■ Nein-Stimmen ■ Neutrale Stimmen</p>
Besucher	5.386 ca. 50% der Besucher kehren auf die Seite mehrmals zurück
Verweildauer	Durchschnittlich 7 min. 59 sec.
Downloads	308 (147x Haushaltsplan, 81x Flyer, 37x Formular, 43x Haushaltsbroschüre)

Er führte aus, dass die einzelnen Vorschläge den Fachausschüssen zugeordnet wurden und durch die Verwaltung jeweils eine Beschlussvorlage erarbeitet werde, in dem ein Abwägungsergebnis zur Beschlussfassung stehe. Mit diesem Abwägungsvorschlag erhalten einzelne Stadträte oder Fraktionen die Möglichkeit, Änderungsanträge zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu stellen.

Einige Mitglieder kritisierten den Vorschlag des Abwägungsbeschlusses. Die Vorschläge sollten in Beschlussvorlagen übernommen und der Prozess von der Verwaltung pro Vorschlag beendet werden.

Es wurden keine wirklich neuen Vorschläge eingebracht. Über die Themen werde in den Fachausschüssen ständig beraten.

Herr Geier erinnerte an das alte Procedere. In diesem wurden die Vorschläge nur zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Der Bürger erhielt kein Feedback bezüglich seines Vorschlages und eine politische Bewertung der Vorschläge wurde ebenfalls nicht vorgenommen. Dies sollte mit dem neuen Verfahrensvorschlag verbessert werden. Die Vorschläge beziehen sich in ihrer Wirkung nicht nur auf ein Jahr, sondern auf mehrere.

**zu 7.3 Wirtschaftsplan Haushaltsjahr 2014 - Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd
Vorlage: V/2013/12120**

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Wolter erläuterte Herr Stäglin, dass die Formulierung auf Seite 2 der Vorlage:

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21. Januar 2014 – öffentlicher Teil

„... Sollte der Wirtschaftsplan durch die Stadt nicht bestätigt werden, ...“
so zu verstehen sei, dass die Verwaltung den Wirtschaftsplan bestätigt und der Stadtrat diesen zur Kenntnis nimmt.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: haushaltsneutral PSP-Element : 7610060

**zu 7.4 Sachstand der Bewilligungen zur Städtebauförderung für das
 Programmjahr 2013 - Vorlage: V/2013/12177**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

Ergebnis:

Die Informationsvorlage zum Sachstand der Bewilligungen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2013 wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: keine

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 9 Mitteilungen

Haushaltsgenehmigung 2014

Herr Geier wies darauf hin, dass der Haushaltsplan 2014 vom Landesverwaltungsamt genehmigt wurde. Das Schreiben wurde als Tischvorlage ausgegeben und wurde im Session dieser Sitzung als externes Dokument beigefügt.

Haushaltsplanung 2015

Herr Geier informierte, dass die Terminplanung für die Vorbereitung des Haushaltes 2015 im Februar dem Stadtrat vorgelegt werde. Zusätzlich werde geprüft, ob die Vorlage eines Doppelhaushaltes technisch mit der vorhandenen Software umsetzbar wäre.

zu 10 mündliche Anfragen

Haushalt 2014

Herr Wolter kritisierte, dass die Haushaltsgenehmigung des Landesverwaltungsamtes nicht umgehend den Fraktionen zur Kenntnis gegeben wurde und fragte, ob die Stadt den im Bescheid enthaltenen Auflagen beitrete.

Herr Geier führte aus, dass noch keine abschließende Bewertung des Bescheides vorliege, d. h. beschlussrelevante Auflagen vorliegen.

Herr Knöchel fügte an, dass es gesetzliche Regeln gebe, wann ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt werden müsse.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Auf die Frage von Herrn Wolter zum Vollzug der personalwirtschaftlichen Maßnahmen informierte Herr Geier, dass bis zum 15.01.2014 mit den Fachbeigeordneten die personenkonkrete Abwägung vorgenommen wurde, ob den Anträgen stattgegeben werden könne und eventuelle Nachbesetzungsketten gebildet werden, um den ordentlichen Betriebsablauf zu gewährleisten.

Auf Nachfrage von Frau Hintz führte Herr Geier aus, dass die Entscheidung zu den Teilzeitverträgen in der Priorität nach hinten verschoben wurde, da eine Genehmigung vom Innenministerium noch ausstehe.

Herr Geier wurde um weitergehende Informationen im morgigen Hauptausschuss gebeten.

Information im Nachgang der Sitzung:

Am 11.12.2013 fragte das Ministerium für Inneres und Sport bei der Stadt Halle an, ob am Bonusmodell festgehalten wird. Die Stadt beantwortete dieses Schreiben am 08.01.2014. Die Antwort steht per 21.01.2014 noch aus.

Nachtragshaushalt 2014 / Haushalt 2015

Herr Krause fragte nach den Einbringungsterminen für die o. g. Vorlagen.

Herr Geier erläuterte, dass die Notwendigkeit der Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2014 noch nicht feststehe. Der Haushaltsplanentwurf 2015 werde planmäßig im September 2014 eingebracht.

Öffentliche Auslegung des Nachtragshaushaltes 2013

Herr Bönisch informierte, dass es wohl mit der öffentlichen Auslegung des Nachtragshaushaltes Probleme gegeben haben soll. Die Mitarbeiter an der Pforte hätten keine Information bzw. die Unterlagen gehabt.

Herr Geier bat um Benennung des Termins, an dem das Problem bestand, damit dieser Information anhand von Dienstplänen nachgegangen werden könne.

Wirtschaftsplan 2014/2015 Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Herr Wolter bat in der morgigen Sitzung des Hauptausschusses um eine Information, wann die Verwaltung die entsprechende Beschlussvorlage einbringe.

Fernwasser Elbaue / Ostharz

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch sagte Herr Geier unaufgeforderte Informationen zu, falls sich zu dieser Thematik neue Entwicklungen ergeben.

Spundwandprojekt Gimritzer Damm / Brunnengalerie

Herr Stäglin führte auf Nachfrage von Herrn Knöchel aus, dass die Variantenabwägung aufgrund der Hochwassersituation im vergangenen Jahr überprüft und verändert wurde. Die Beantragung der Mittel aus dem Vernässungsfonds wurde zugunsten der Beantragung von Mitteln aus dem Hochwasserfonds zurückgestellt. Ein neues Gutachten solle aus Flutmitteln finanziert werden. Der alte Stand des Gutachtens (vor dem Hochwasser) reiche nicht aus. Es seien dringend Optimierungen notwendig. Mittel aus beiden Fonds zu beantragen, sei rechtlich nicht zulässig.

Ausschreibung Fachbereichsleiter Sicherheit

Auf Nachfrage von Herrn Krause, wann der Zustand der amtierenden Fachbereichsleitung Sicherheit endet, erläuterte Herr Misch, dass er in der letzten Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses auf diese Frage die Information erhalten habe, dass die Stelle jetzt ausgeschrieben werde.

Doppelhaushalt 2015 / 2016

Herr Geier informierte auf Rückfrage von Herrn Dr. Wöllenweber, dass die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung die Aufstellung eines Doppelhaushaltes zulassen. In der Stadt Halle müsse geprüft werden, ob dieser mit der vorhandenen Software technisch umsetzbar sei.

zu 11 **Anregungen**

In der Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012 hat der Stadtrat folgendem Antrag der Stadträtinnen Sabine Wolff (NEUES FORUM) und Hanna Haupt (SPD) zu Gedenktagen zugestimmt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

dass ~~am 9. November~~ an den folgenden Gedenktagen generell keine Sitzungen im Rahmen der Stadtratsarbeit ab 16.00 Uhr geplant werden:

- 27. Januar
- 17. Juni
- 9. November

Die letzte ordentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in dieser Wahlperiode würde planmäßig auf den 17.06.2014 fallen. Eine Terminverschiebung wäre aufgrund der Sitzungstermine anderer Fachausschüsse bzw. den Fraktionssitzungen suboptimal.

In der kurzen Diskussion, an der sich Herr Dr. Meerheim, Herr Bönisch und Herr Krause beteiligten, wurde festgestellt, dass ein Ausfall der Sitzung einen dreimonatigen „Stillstand“ verursachen würde, da die nachfolgenden letzten Sitzungen des Hauptausschusses und des Stadtrates nicht ordentlich vorbereitet werden könnten.

Die Verwaltung wurde gebeten, nach Möglichkeit nur unabweisbare Vorlagen für die Tagesordnung einzureichen und den Beginn der Gedenkveranstaltungen der Stadt mit der Finanzausschusssitzung zu harmonisieren.

Im Ergebnis der Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bittet den Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die einmalige Abweichung vom Beschluss des Stadtrates vom 29.02.2012, Vorlagennummer: V/2011/10360 und lässt einmalig die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17.06.2014 zu.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin